



07.03.2022

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 160220 19092 Schwerin

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim
als untere Rechtsaufsichtsbehörde

Stadt Hagenow
Der Bürgermeister
Herrn Möller
Lange Straße 28-32
19230 Hagenow

*Bitte die
HH-funktion
Stadt & Schwerin
möglich ins Altkreis
für FA + Steuer einholen*

Organisationseinheit
Fachdienst Recht, Kommunalaufsicht und Ordnung

Ansprechpartner
Frau Holz

Telefon 03871 722-3008 Fax 03871 722-77-3008

E-Mail roswita.holz@kreis-lup.de

Aktenzeichen

Dienstgebäude
Parchim

Zimmer
246

Datum
11.02.2022

Haushaltssatzung zum Haushaltsplan 2022 Stadt Hagenow Entscheidung

Sehr geehrter Herr Möller,

Die am 03.02.2022 beschlossene Haushaltssatzung der Stadt zum Haushalt 2022 wurde der unteren Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V am 08.02.2022 angezeigt.

Die Haushaltssituation stellt sich danach wie folgt dar:

Nach der Umstellung des Haushaltsrechts von der Kameralistik zur doppelten Buchführung in 2012 liegen bis einschließlich 2018 Jahresabschlüsse festgestellt vor. Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012 wurde Eigenkapital in Höhe von 39.934.369,64 € ausgewiesen, welches sich bis zum 31.12.2018 auf 45.169.839,12 € erhöht hat.

Der Haushalt 2022 ist im Ergebnishaushalt in der Planung nach Rücklagenentnahme ausgeglichen und weist ein Jahresergebnis von 0 € aus. Damit wird der Ausgleich unterjährig in 2022 erreicht. Die Jahresabschlüsse der Vorjahre weisen keine vorzutragende Fehlbeträge aus. Somit ist der Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes im Planjahr 2022 insgesamt gegeben.

Im geplanten Finanzhaushalt 2022 wird nach den vorgelegten Unterlagen der nach § 43 Abs. 6 KV M-V i. V. m. § 16 Abs.1 Nr.2 GemHVO - Doppik erforderliche Haushaltsausgleich unterjährig nicht erreicht. Hier wird ein Saldo von -5.334.000 € nach Tilgung ausgewiesen. Der hohe negative Saldo ist mit 5.300.000 € einer Zuführung zur Investitionsfinanzierung nach § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik geschuldet.

Der Haushaltsausgleich ist aufgrund positiver vorzutragender Beträge im Haushaltsjahr insgesamt gegeben.

Im Finanzplanungszeitraum wird der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt durchgängig ausgewiesen.

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht benötigt.

Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 11.421.000,00 € festgesetzt.

In § 4 der Haushaltssatzung ist der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in 2022 mit 2.839.700 € ausgewiesen. Der Kassenkredit unterliegt gemäß § 53 Abs. 3 der Kommunalverfassung der Genehmigungspflicht, wenn der Betrag 10 Prozent der laufenden Einzahlungen übersteigt. Die Festsetzung entspricht 10,00 % und ist somit nicht genehmigungspflichtig.

Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit gemäß § 17 Absatz 3 Satz 2 der GemHVO-Doppik mittels des rechnerunterstützten Haushaltsbewertungs- und Informationssystems der Kommunen (RUBIKON) weist für das Haushaltsjahr eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit aus.

Nach Prüfung ergeht folgende Entscheidung:

1. Die unter § 3 der Haushaltssatzung veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 11.421.000,00 € werden gemäß § 54 Abs. 4 KV M-V unter der Bedingung, dass die Finanzierung der Maßnahmen gesichert ist, genehmigt.

Begründung:

Die im Haushalt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 11.421.000,00 € werden gemäß § 54 Abs. 4 KV M-V unter der benannten Bedingung der Bewilligung bzw. Zusicherung der veranschlagten Fördermittel genehmigt. Die Veranschlagung ist zu Lasten 2023 bis 2025 erfolgt. Neben den Eigenanteilen der Städtebauförderung für das städtebauliche Sondervermögen sind die Positionen Umbau und Erweiterung der Kita „Kleine Nordlichter“ und der Neubau der Europaschule zu nennen.

Diese Maßnahmen sind teilweise unter Inanspruchnahme von Fördermitteln in beträchtlichem Umfang geplant. Soweit diese nicht gesichert sind, ist die Finanzierung der Maßnahmen nicht gesichert und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen nicht in Anspruch genommen werden.

Soweit es erklärter Wille der Stadt ist (Beschluss der Stadtvertretung ist dazu notwendig), die Maßnahmen auch ohne die in den Unterlagen dargestellten Fördermittel bzw. bei geringeren als den dargestellten Fördermittelhöhen durchführen zu wollen und damit aus eigenen Mitteln die Finanzierung zu sichern, können abweichend von den vorgelegten Plandaten die Verpflichtungen auch eingegangen werden. Die Stadt ist in diesem Fall verpflichtet, in ihrer Haushaltsführung die Voraussetzungen zu schaffen. Zukünftige Planungen müssen dies berücksichtigen.

Die Genehmigung wird unter der genannten Bedingung erteilt, um die Stadt bei Fördermittelentscheidungen ohne Zeitverzug in die Lage zu versetzen, die umfangreichen Investitionen vertraglich zu sichern.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass eine Zusicherung einer Kreditgenehmigung für die Realisierung aus der Genehmigung der Verpflichtungsermächtigung nicht hergeleitet werden kann.

Hinweise

Nach § 60 der Kommunalverfassung beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres. Gem. § 3 Abs. 3 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie verlängert sich diese Frist für die Jahresabschlüsse von 2019 und 2020 um ein Jahr. Bei Einhaltung dieser Fristen hätte die Stadt Hagenow inzwischen einen festgestellten

Jahresabschluss von 2019 haben müssen. Des Weiteren müsste die Stadt einen festgestellten Jahresabschluss für das Jahr 2020 bis zum 31.12.2022 vorweisen können.

Damit ist festzustellen, dass den gesetzlichen Regelungen nicht entsprochen wurde.

Bitte reichen Sie den Jahresabschluss für das Jahr 2019 unverzüglich nach.

Soweit Veränderungen im geplanten Haushalt auftreten, ist die Nachtragspflicht der Gemeinde gemäß § 48 KV M-V zu prüfen. Soweit die Veränderungen dazu führen, dass der Haushaltsausgleich nicht mehr erreicht wird, weise ich auch auf die Notwendigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes hin.

Für Fragen Ihrerseits stehe ich gern zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheides Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist einzulegen beim Landkreis Ludwigslust-Parchim, Der Landrat, Putlitzer Straße 25, 19370 Parchim.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Holz

Sachbearbeiterin Kommunalaufsicht



Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 160220 19092 Schwerin

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim
als untere Rechtsaufsichtsbehörde

Stadt Hagenow
Der Bürgermeister
Herrn Möller
Lange Straße 28-32
19230 Hagenow

Organisationseinheit
Fachdienst Recht, Kommunalaufsicht und Ordnung

Ansprechpartner
Frau Holz

Telefon 03871 722-3008 Fax 03871 722-77-3008

E-Mail roswita.holz@kreis-lup.de

Aktenzeichen	Dienstgebäude	Zimmer	Datum
	Parchim	246	11.02.2022

Haushalt Städtebauliches Sondervermögen „Sanierungsgebiet Zentrum“ 2022 der Stadt Hagenow Entscheidung

Sehr geehrter Herr Möller,

Die am 03.02.2022 beschlossene Haushaltssatzung der Stadt zum Haushalt des Städtebaulichen Sondervermögens „Sanierungsgebiet Zentrum“ 2022 wurde der unteren Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V am 08.02.2022 angezeigt.

Die Jahresabschlüsse ab 2012 bis 2017 liegen festgestellt vor. Das Eigenkapital per 31.12.2017 beträgt 0 €. Die weiteren Jahresabschlüsse stehen noch aus.

Im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt wird jeweils ein Saldo von 0 € und damit der unterjährige Haushaltsausgleich ausgewiesen.

Es werden keine Kredite und Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

Nach Prüfung ist festzustellen, dass keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen enthalten sind.

Hinweise:

Ich weise weiterhin darauf hin, dass die Jahresabschlüsse für das Städtebauliche Sondervermögen analog zu den Terminsetzungen des Haushalts der Stadt zu erstellen und festzustellen sowie unverzüglich vorzulegen sind.

Für Fragen Ihrerseits stehe ich gern zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheides Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist einzulegen beim Landkreis Ludwigslust-Parchim, Der Landrat, Putlitzer Straße 25, 19370 Parchim.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Holz

Sachbearbeiterin Kommunalaufsicht

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 160220 19092-Schwerin

07.03.2022

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim
als untere Rechtsaufsichtsbehörde

Stadt Hagenow
Der Bürgermeister
Herrn Möller
Lange Straße 28-32
19230 Hagenow

Organisationseinheit
Fachdienst Recht, Kommunalaufsicht und Ordnung

Ansprechpartner
Frau Holz

Telefon 03871 722-3008 Fax 03871 722-77-3008

E-Mail roswita.holz@kreis-lup.de

Aktenzeichen

Dienstgebäude
Parchim

Zimmer
246

Datum
11.02.2022

Haushalt Städtebauliches Sondervermögen „Stadtumbau Ost - Stadtteil Kietz“ 2022 der Stadt Hagenow Entscheidung

Sehr geehrter Herr Möller,

Die am 03.02.2022 beschlossene Haushaltssatzung der Stadt zum Haushalt des Städtebaulichen Sondervermögens „Stadtumbau Ost - Stadtteil Kietz“ 2022 wurde der unteren Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V am 08.02.2022 angezeigt.

Die Jahresabschlüsse ab 2012 bis 2017 liegen festgestellt vor. Das Eigenkapital per 31.12.2017 beträgt 0 €. Die weiteren Jahresabschlüsse stehen noch aus.

Im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt wird jeweils ein Saldo von 0 € und damit der unterjährige Haushaltsausgleich ausgewiesen.

Es werden keine Kredite und Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

Nach Prüfung ist festzustellen, dass keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen enthalten sind.

Hinweise:

Ich weise weiterhin darauf hin, dass die Jahresabschlüsse für das Städtebauliche Sondervermögen analog zu den Terminsetzungen des Haushalts der Stadt zu erstellen und festzustellen sowie unverzüglich vorzulegen sind.

Für Fragen Ihrerseits stehe ich gern zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheides Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist einzulegen beim Landkreis Ludwigslust-Parchim, Der Landrat, Putlitzer Straße 25, 19370 Parchim.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Holz

Sachbearbeiterin Kommunalaufsicht